



Amtlicher Teil

Inhalt:

1. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2013 S. 1
2. Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2013 S. 3
3. 1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau S. 3
4. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau S. 5
5. Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)
Öffentliche Bekanntmachung – Rechtswirksamkeit der Aufhebungssatzung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“ S. 5
6. Amtliche Bekanntmachung – Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“ der Stadt Prenzlau S. 8
7. Ankündigung über die beabsichtigte Einziehung gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz S. 10
8. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Teilflächenutzungsplanes (FNP) der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 12

9. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB S. 14
10. Bekanntmachung – Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „B 109 Prenzlau – Blindow“ Abschnitt 300, km 2,317 bis 4,342 S. 16

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen und Anträge der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 208).

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2013

zu TOP 7.

Aktueller Sachstand Landesgartenschau Prenzlau 2013

Berichterstatter: Herr Hernjokl

zu TOP 8.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 61/2013

Auswahlverfahren der Stadt Prenzlau für den Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages des Kernstadtgebietes Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ab dem 01.10.2015 für das Kernstadtgebiet Prenzlau einen Gas-Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2035 (Anlage 1, Konzessionsgebiet) mit:

1. der Stadtwerke Prenzlau GmbH, Freyschmidtstraße
20 in 17291 Prenzlau
abzuschließen. “

Abstimmung: mehrheitlich angenommen

Gründe für die Entscheidung waren:

- nur 1 Bewerber
- der Bewerber konnte im Eignungsverfahren seine Eignung nachweisen

zu TOP 9.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 69/2013

Aufhebung DS 116/2012 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Göritz, Amt Brüssow

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der DS 116/2012 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines deckungsgleichen Schulbezirks einschließlich der zur Schulbezirksfestlegung berechtigten Satzungsbefugnis zwischen der Stadt Prenzlau und der Gemeinde Göritz, Amt Brüssow vom 21.02.2013.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 10.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 70/2013

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 11.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 68/2013

Überplanmäßige Auszahlung zur „Ergänzung der IT-Ausstattung am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau, 2. Ausbaustufe“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung zur „Ergänzung der IT-Ausstattung am Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau, 2. Ausbaustufe“ (Produktkonto 21700.0821000) in Höhe von 86.700,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Produktkonto 21700.6811000.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 12.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 71/2013

Beschluss über die Aufhebungssatzung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung werden mit den in Anlage 1 dargestellten Ergebnissen geprüft und gebilligt.
2. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes/ Vorhaben- und Erschließungsplanes „Windfeld Basedow II – Weinberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2), wird als Satzung beschlossen (Aufhebungssatzung). Die Aufhebung schließt die 1. und 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein. Die Begründung wird gebilligt. “

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 13.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 72/2013

Beschluss über die Durchführung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Ortsteil Dauer, Stadt Prenzlau

Beschluss:

Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es erfolgt die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Sondergebietes (SO_{wind}), wie im Übersichtslageplan Anlage 1, dargestellt.
2. Die Verwaltung leitet das Änderungsverfahren ein und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch. “

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 14.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 73/2013

Beschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Beschluss:

Version: 2

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es erfolgt eine 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) W II „Windfeld Dauer“ der Stadt

Prenzlau, OT Dauer gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Planung ist die Entwicklung weiterer Baufelder für die Errichtung von insgesamt bis zu 4 Windkraftanlagen.

2. Die Verwaltung leitet das Änderungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durch.“

Abstimmung: 26/0/0 einstimmig angenommen

zu TOP 15.

Anfragen Konzessionsvertrag Mittagessen

zu TOP 16.

Antrag Fraktion DIE LINKE. Prenzlau

DS-Nr.: 64/2013

Bildung einer Rücklage

Wortlaut:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadt plant die Bildung einer Rückstellung für den Fall, dass aufgrund eines möglichen Urteils Kita-Gebühren zurückgezahlt werden müssen.“

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

zu TOP 17.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 17.1

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 45/2013

Mitteilung über die Geschäfte der laufenden Verwaltung (II. Quartal 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.2

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 65/2013

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen II. Quartal 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.3

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 75/2013

Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2013 (1. Halbjahr)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.4

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 57/2013

Vorgehensweise zur Ausschreibung des Dienstleistungsvertrages (Beginn 01.01.2015)

Die Stadtverordneten nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

zu TOP 17.5

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 74/2013

Grundhafter Ausbau Scharnstraße 2013

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.09.2013

zu TOP 5.

Beschlussvorlage DS-Nr.: 76/2013

Verkauf Grundstück in Dedelow

zu TOP 6.

Mitteilungen des Bürgermeisters

zu TOP 6.1

Mitteilungsvorlage DS-Nr.: 63/2013

Mitteilungen über Niederschlagungen und Erlasse (II. Quartal 2013)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau

vom: 18.06.2013

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) und § 17 des Kindertagesstättengesetzes vom 10.06.1992 (GVBl. I S. 178), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 13.06.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Kostenbeitragssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau vom 15.06.2012, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 06/2012 vom 05.10.2012, S. 1 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 eingefügt:

„Sollte der gewöhnliche Aufenthalt nicht die Stadt Prenzlau sein, so muss eine Bereitschaftserklärung von der Wohnsitzgemeinde zur Kostenübernahme und eine schriftliche Genehmigung zur Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 5 SGB VIII vom Leistungsverpflichteten vorliegen.“

2. In § 4 Abs. 2 werden im Satz 3 die Worte „Ende des Monats“ durch 05. des Folgemonats ersetzt.

3. In § 4 Abs. 7 wird im Satz 2 zwischen den Worten Krankheit und Kur das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.

4. In § 4 Abs. 7 werden im Satz 3 hinter dem Wort „Streik“ die Worte „oder Wetterunbilden“ eingefügt.

5. In § 5 Abs. 1, Satz 1 wird das Wort „Elterneinkommen“ durch die Worte „Bruttoeinkommen der Personensorgeberechtigten“ und das Wort „Betreuungsvertrag“ durch das Wort „Betreuungszeit“ ersetzt. Der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.

6. In § 5 Abs. 2 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Bei der Höhe der Kostenbeiträge wird das Einkommen beider Lebenspartner zugrunde gelegt, sofern sie die Eltern des Kindes sind oder in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind leben.“

7. In § 5 wird der Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„Als Einkommen im Sinne der Kostenbeitragsatzung gilt das aktuelle monatliche Bruttoeinkommen. Dieses ist durch Lohn-, Gehalts- oder Besoldungsmittelungen der Arbeitgeber oder Dienstherrn sowie Bescheide nach dem SGB II oder XII nachzuweisen.

Selbständige, die Aufstockungsbeiträge nach dem SGB erhalten, haben diese zusätzlich anzugeben. Zur Feststellung der momentanen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kostenbeitragsverpflichteten soll mindestens einmal jährlich eine Einkommensprüfung stattfinden.“

8. Im § 5 Abs. 4 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

„Ist die Ermittlung des aktuellen Einkommens nicht möglich, wird das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Berechnung der Kostenbeiträge zugrunde gelegt.“

Ist auch dies nicht möglich, insbesondere, wenn bei Selbständigen keine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung vorliegt, erfolgt die Berechnung aufgrund des zu erwartenden Einkommens (Einkommensselbsteinschätzung). Der Selbständige reicht nach Erhalt den Einkommenssteuerbescheid nach.

9. In § 5 wird der Abs. 6 wie folgt neu gefasst:

„Von der Summe des monatlichen Bruttoeinkommens wird ein zwölftel des jeweils gültigen Arbeitnehmerpauschbetrages nach § 9a Nr. 1a EstG und gesetzliche oder gerichtlich festgestellte Unterhaltsleistungen des Kostenbeitragsschuldners an nicht in der Familie lebende Personen, sofern sie nachgewiesen werden, abgezogen.

Grundlage zur Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages ist das monatliche Bruttoeinkommen nach Abzug des monatlichen Anteils des Arbeitnehmerpauschbetrages.

Höhere Werbungskosten können mittels Steuerbescheid des Finanzamtes nachgewiesen und geltend gemacht werden.

10. In § 5 wird der Abs. 7 ersatzlos gestrichen, alle anderen Absätze rücken demnach auf.

11. In § 6 wird im Abs. 1 folgender Satz 2 angefügt:

„Veränderungen im Einkommen der Kostenbeitragsverpflichtigen sind unverzüglich anzuzeigen.“

12. In § 6 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.

13. In den Anlagen 1.1 bis 3.3 werden jeweils in der ersten Spalte die Worte „monatliches Nettoeinkommen“ durch die Worte „monatliches Einkommen“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Kostenbeitragsatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 18.06.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

vom: 09.09.2013

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) und des § 106 Brandenburgisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I, S. 78), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 08.01.2007 (GVBl. I, S. 2), berichtigt am 26.03.2007 (GVBl. I, S. 83), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in der Sitzung am 05.09.2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 3 der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 30.12.2009, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2009, S. 5, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau 02/2013 vom 13.03.2013, S. 4 wird ersatzlos gestrichen.

2. Der § 4 wird zu § 3.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der „Satzung über die Schulbezirke für Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Prenzlau“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung (Ersatzbekanntmachung)

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 04.02.2009, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 03.07.2013, die öffentliche Bekanntmachung der **Aufhebungssatzung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“** nach § 10 Absatz 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau an.

Im Rahmen der Ersatzbekanntmachung findet die öffentliche Auslegung der Aufhebungssatzung nebst Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau in der derzeit geltenden Fassung während der öffentlichen Sprechzeiten in der Zeit vom

07.10.2013 bis 18.10.2013

statt.

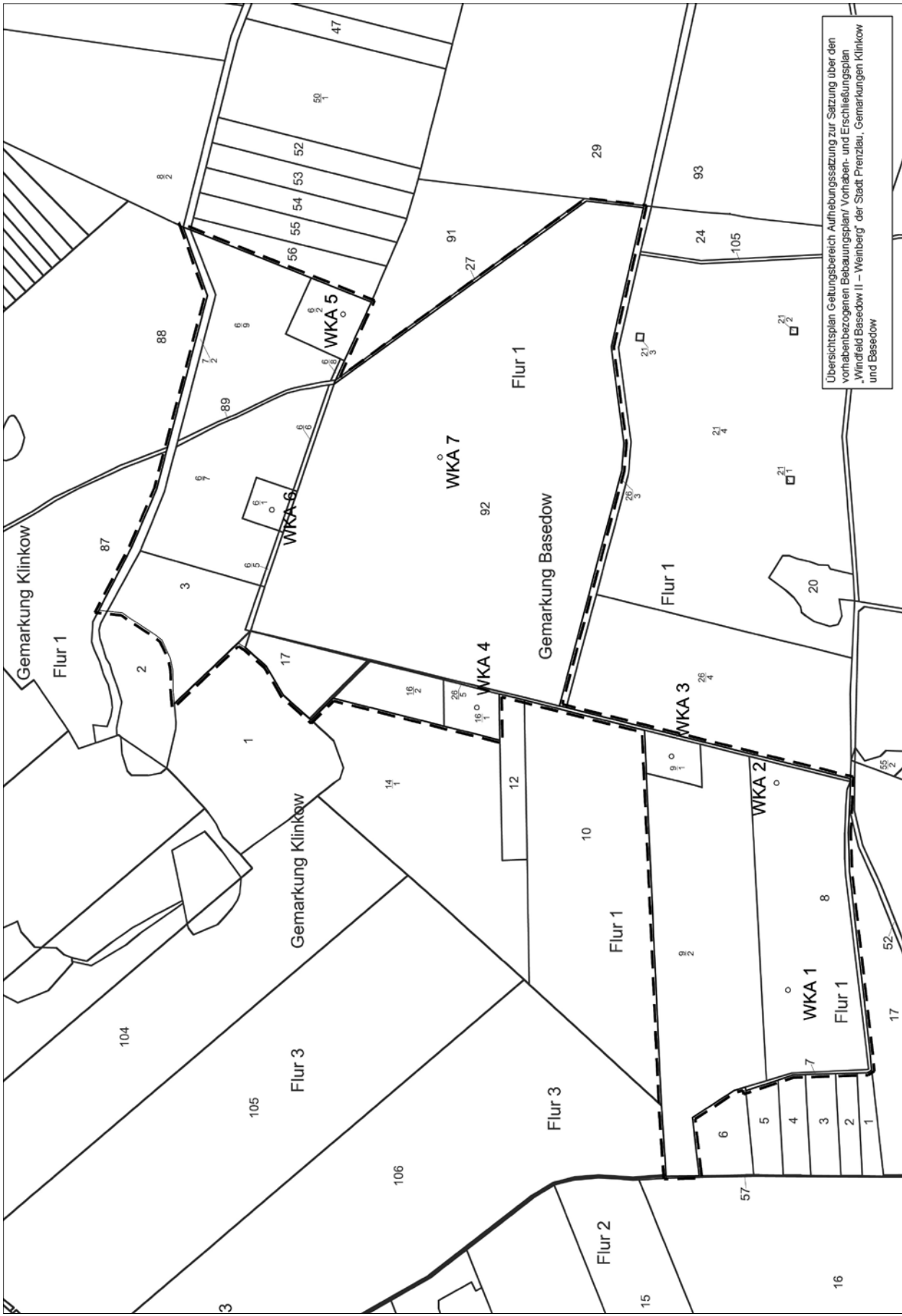
Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Sprechzeiten: Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus werden die Unterlagen zur Aufhebungssatzung auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II, im Sachgebiet Stadtplanung während der Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung
Rechtswirksamkeit der Aufhebungssatzung zur
Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungs-
plan/Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld
Basedow II – Weinberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat am 05.09.2013 den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“ aufzuheben (Aufhebungssatzung). Die Aufhebung schließt die bereits durchgeführte 1. und 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein. Die Begründung sowie der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im bestehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Die genauen Grenzen sind der im Rathaus einzusehenden Planzeichnung zu entnehmen.

Die Aufhebungssatzung zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan/ Vorhaben- und Erschließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“ wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau wird die Aufhebungssatzung rechtswirksam.

Das Baugesetzbuch (BauGB) verpflichtet die Gemeinden, Bauleitpläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Im Ergebnis des durchgeführten Aufhebungsverfahrens ist festzustellen, dass die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Plangebietes, insbesondere unter Berücksichtigung des technischen Fortschrittes der Leistungsfähigkeit von Windenergieanlagen, ohne Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht mehr erreicht werden kann.

Auch die Alternativprüfung für eine mögliche 3. Änderung des Bauleitplanes kommt zu dem Ergebnis, dass weitere Festsetzungen nicht sinnvoll und erforderlich im Sinne einer sozialgerechten Bodenordnung sind, da bei einem Repowering bodenrechtliche Spannungen infolge unterschiedlicher zulässiger Anlagenhöhen entstehen können.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Flurstücke 7, 8, 9/1, 9/2, 16/1, 16/2, 17, 26/2, 26/5, Flur 1, Gemarkung Basedow

Flurstücke 3, 5, 6/1, 6/2, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 7/2, Flur 1, Gemarkung Klinkow

Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan/ Vorhaben- und Er-

schließungsplan „Windfeld Basedow II – Weinberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit integriertem Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Absatz 4 BauGB) auf Dauer für jedermann im Rathaus Prenzlau, Am Steintor 4, Haus II im Sachgebiet Stadtplanung während der Dienststunden zur Einsicht bereitgehalten; über deren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Prenzlau unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung –
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Aufstellung
des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“
der Stadt Prenzlau

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes C IX „Grüner Weg“ bereits in ihrer Sitzung am 18.12.2002 gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am 12.02.2003.

In den zurückliegenden Jahren wurden mehrere Konzepte diskutiert, die jedoch aufgrund mehrerer Faktoren, wie mangelnde Finanzierbarkeit oder nicht realisierbare städtebauliche Ideen, nicht umgesetzt werden konnten.

Im März 2013 wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Ein Vorhabenträger beabsichtigt, das Plangebiet zu vermarkten. Die Planung orientiert sich am Bedarf der Bürger nach größeren Grundstücken (ab ca. 600 m²) und einer offenen Bebauung, die sich städtebaulich in die nähere Umgebung des Plangebietes einfügt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nachdem bereits im März 2003 eine Bürgerbeteiligung stattfand, soll der Bebauungsplanvorentwurf aufgrund der neuen Konzeption der Öffentlichkeit erneut vorgestellt werden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan mit der Begründung, dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung sowie den bereits vorliegenden Gutachten und Berichten zur Problematik der Regenwasserversickerung im Plangebiet in der Zeit

vom 04.10.2013 bis 01.11.2013

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und
Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags von
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planvorentwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben werden.

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar und liegt als Vorentwurf aus.

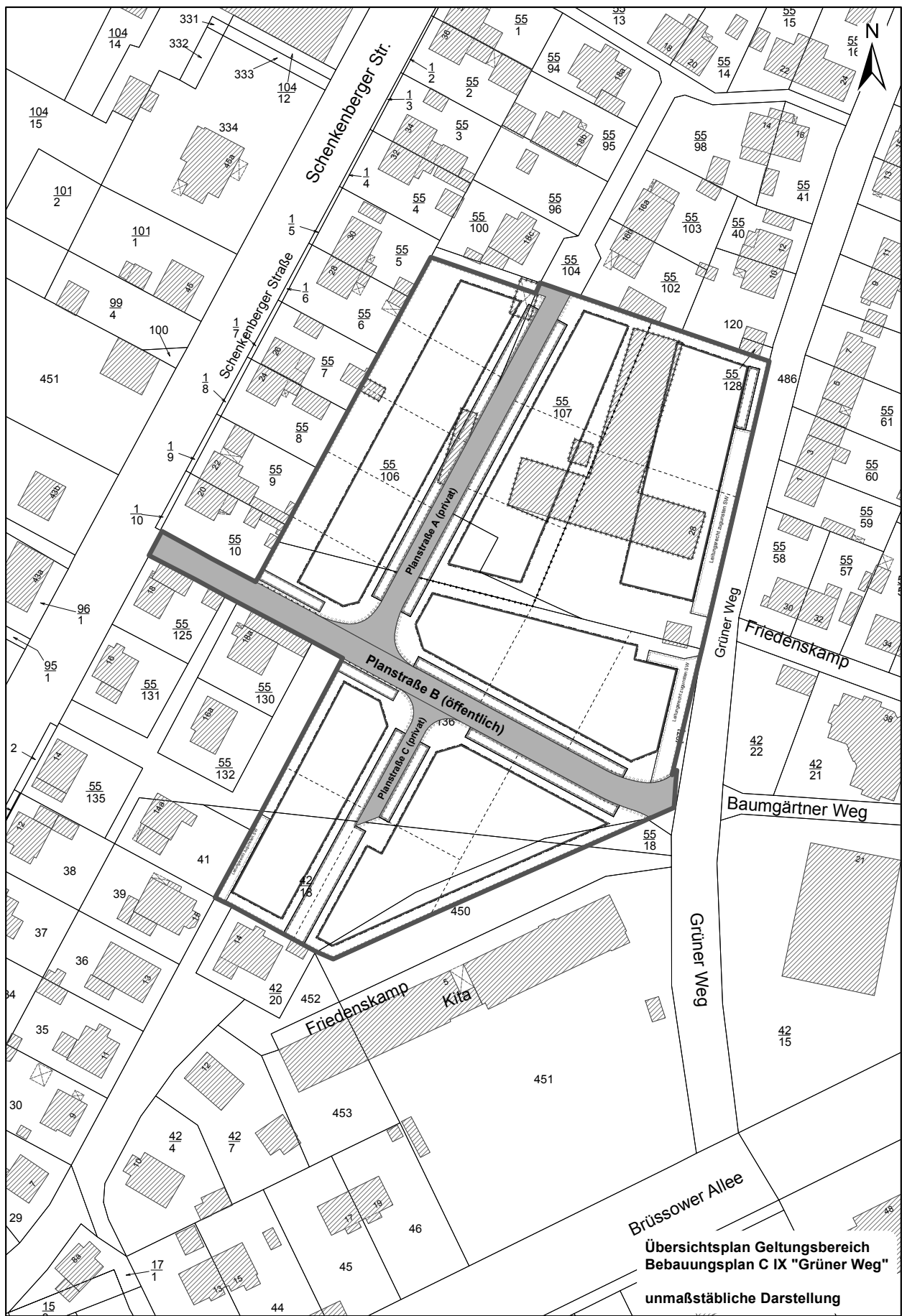
Die Lage und Größe des Geltungsbereiches sind in der beistehenden Karte dargestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich
Bebauungsplan C IX "Grüner Weg"
unmaßstäbliche Darstellung

**Ankündigung über die beabsichtigte Einziehung
gemäß § 8 (3) Brandenburgisches Straßengesetz**

Nach § 8 (3) des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]) kündigt die Stadt Prenzlau die Absicht der Einziehung eines Teilbereiches der Straße Wiesenweg im Ortsteil Schönwerder (siehe Anlage) an.

Die beabsichtigte Einziehung betrifft Teilflächen der Gemarkung Schönwerder, Flur 1, Flurstück 54 und der Flur 5, Flurstück 1 sowie die Brücke über den Steinfurther Bach.

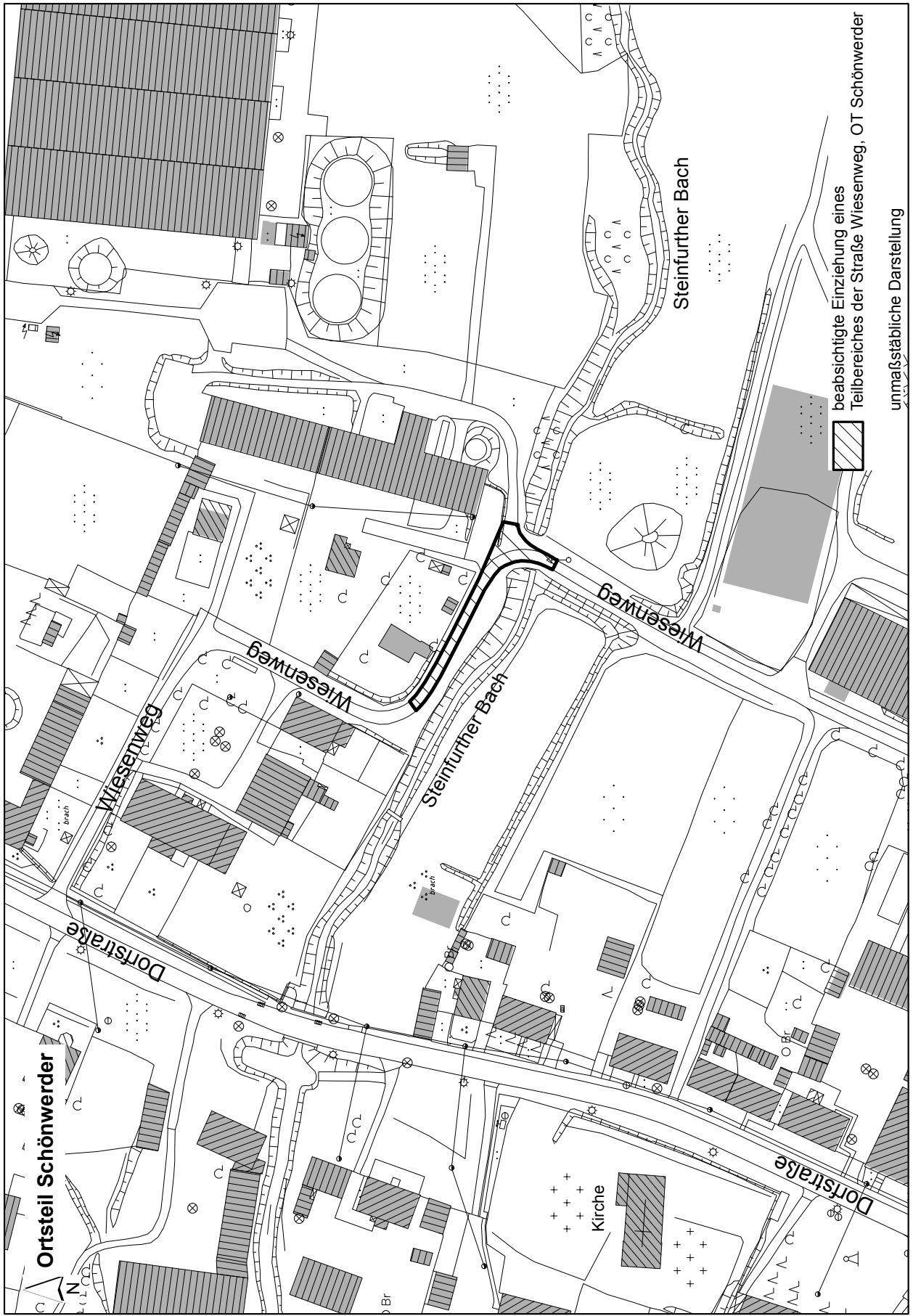
Für die Erfüllung kommunaler Aufgaben hat der Weg seine Verkehrsbedeutung verloren.

Die beabsichtigte Einziehung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung und die o. g. Verkehrsfläche verliert damit die Eigenschaft eines öffentlichen Weges.

Es besteht die Möglichkeit, Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 05.09.2013 wurde der Beschluss zur 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer, für das Gebiet im Bereich der Ortschaft Dauer, nördlich von Schenkenberg, südlich von Tornow, zwischen Ucker und Dauergraben, wie folgt gefasst:

1. Es erfolgt die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Sondergebietes (SO_{Wind}), wie im Übersichtslageplan Anlage 1, dargestellt.
2. Die Verwaltung leitet das Änderungsverfahren ein und führt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch.

Die 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes soll an die Regionale Planungsgemeinschaft gemeldet und die Erweiterung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in den Regionalplan integriert werden.

Festsetzungen aus dem wirksamen Teil-Flächennutzungsplan, die nicht die Belange der Windenergie betreffen, bleiben unverändert und hiervon unberührt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung unterrichtet werden. Ihr wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

vom 07.10.2013 bis zum 08.11.2013 (einschließlich)

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und
Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

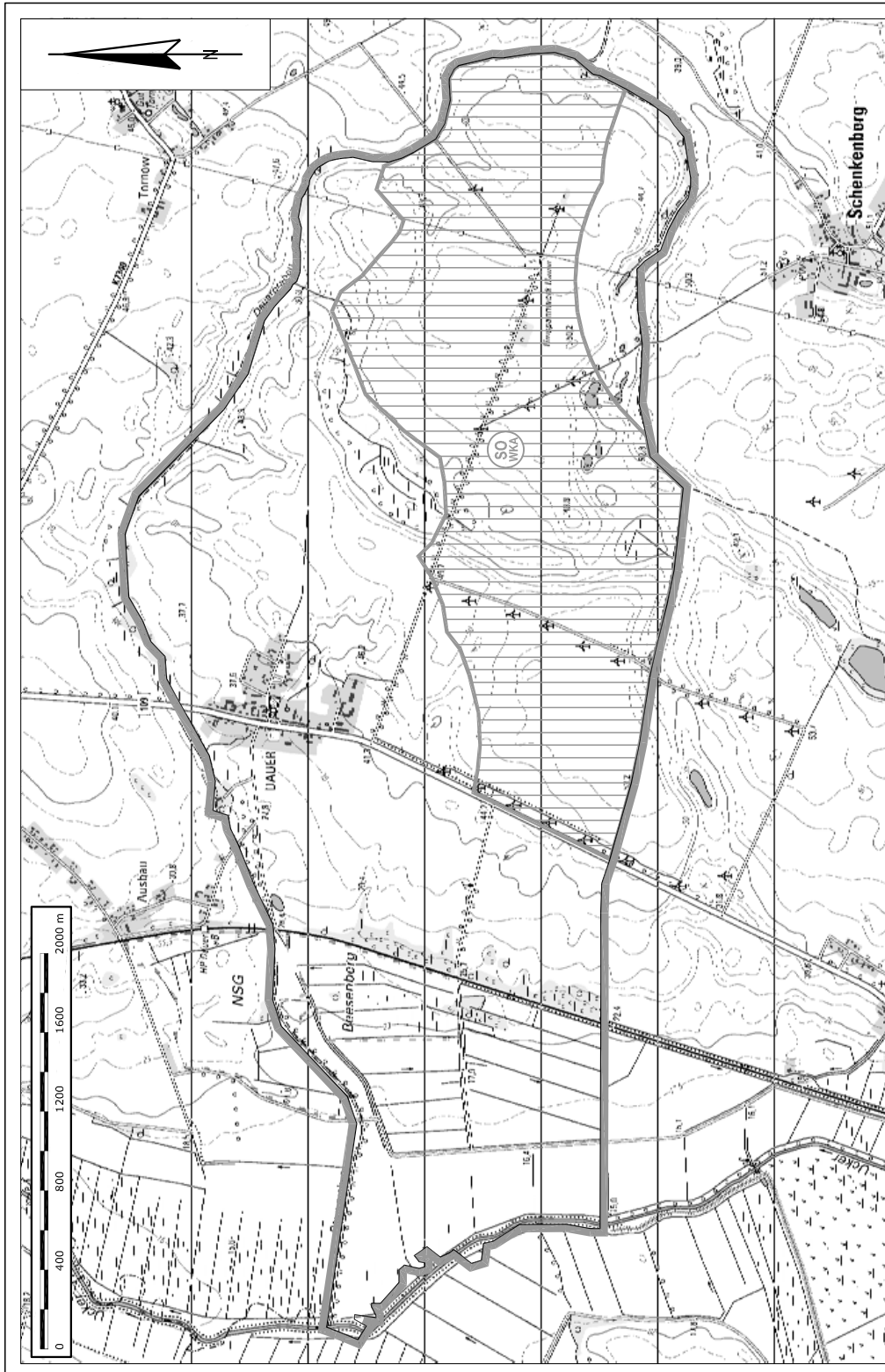
Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Geltungsbereich des Teil-Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer

Sondergebiet Windkraftnutzung
(geplante 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans 2013)

**Anlage: Übersichtslageplan
2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplans
der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer**

Gemarkung Dauer, Flur 1

Maßstab: 1 : 40.000
Datum: 06.09.2013

Planersteller:
ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, Ortsteil Dauer gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau am 05.09.2013 wurde der Beschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) W II „Windfeld Dauer“, für das Gebiet zwischen den Ortschaften Dauer, Tornow und Schenkenberg östlich der Bundesstraße B 109 im bestehenden Windfeld, wie folgt gefasst:

1. Es erfolgt eine 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) W II „Windfeld Dauer“ der Stadt Prenzlau, OT Dauer gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Ziel der Planung ist die Entwicklung weiterer Baufelder für die Errichtung von insgesamt bis zu 4 Windkraftanlagen.
2. Die Verwaltung leitet das Änderungsverfahren ein und führt auf Grundlage eines zu erstellenden Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für vier weitere Windkraftanlagen (zwei WKA in der Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs und zwei WKA als Verdichtung innerhalb des bestehenden räumlichen Geltungsbereichs) entsprechend der aktuellen Kriterien der Regionalplanung.

Die geplante Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll an die Regionale Planungsgemeinschaft gemeldet und die Abgrenzung gemäß § 9 Abs. 2 ROG in den Regionalplan integriert werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung stellt einen gesonderten Teil der Begründung dar.

Die Öffentlichkeit soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Bebauungsplanänderung unterrichtet werden. Ihr wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Beteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 1. Änderung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung in der Zeit

vom 07.10.2013 bis zum 08.11.2013 (einschließlich)

Ort: Stadtverwaltung Prenzlau
Amt für Bauen, Stadt- und
Ortsteilentwicklung
Am Steintor 4, Haus II
17291 Prenzlau

Zeit: montags bis donnerstags
von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
freitags von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr

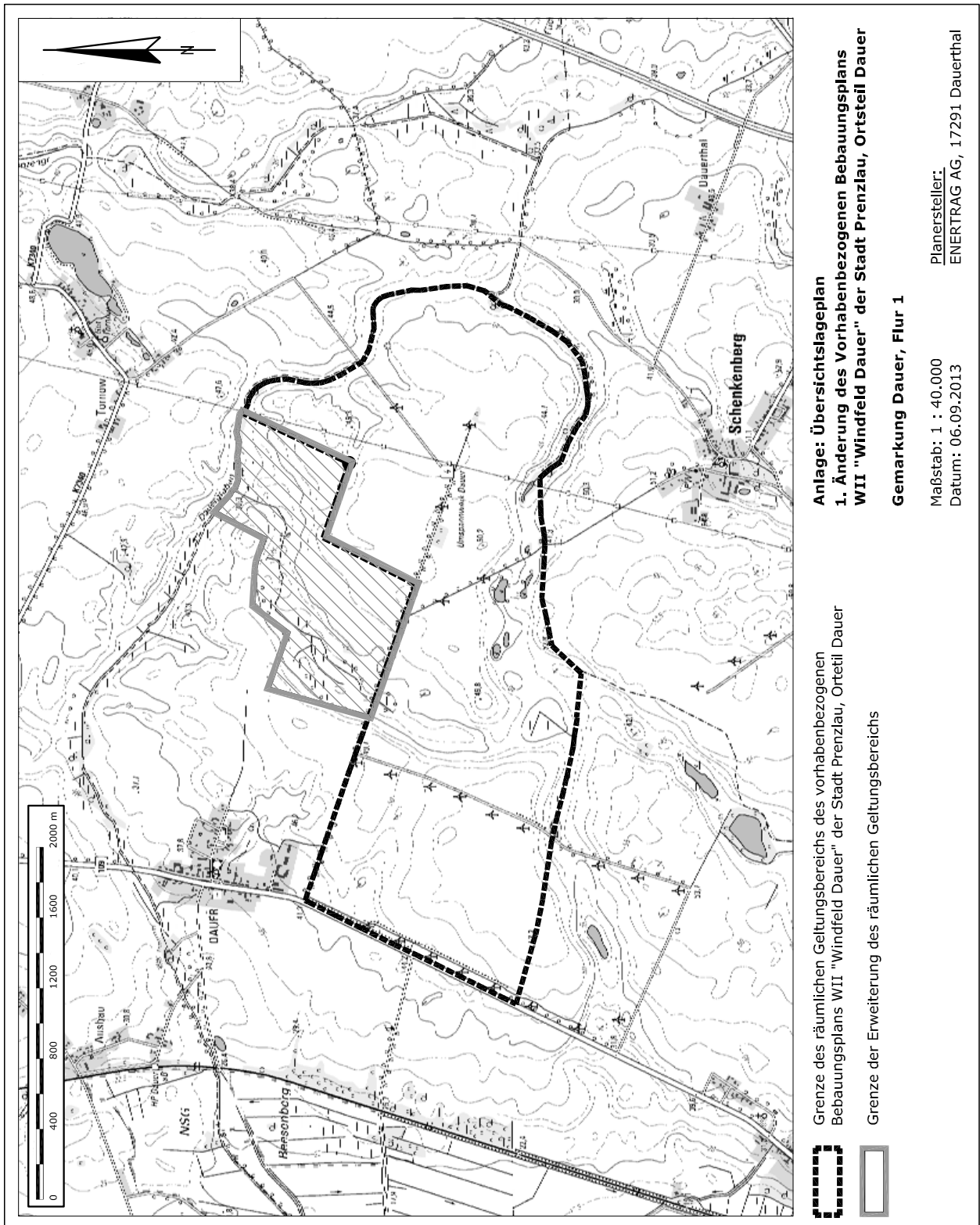
Information: Haus II, Zimmer 005 oder 002,
Tel. 03984/753361 oder 753061
montags, mittwochs und donnerstags
von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Während der Auslegungsfrist kann jeder an der Planung interessierte Bürger die Planunterlagen einsehen sowie Anregungen und Bedenken hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Prenzlau, den 09.09.2013

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister



Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

Bekanntmachung
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung
für das Bauvorhaben „B 109 Prenzlau – Blindow
Abschnitt 300, km 2,317 bis 4,342

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt

am 15.10.2013
um 10:00 Uhr
im Forum
Ort Jugendgästehaus Uckerwelle
Brüssower Allee 48a, 17291 Prenzlau

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nach-

zuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Neue
Anhörungsbehörde

Impressum

Amtsblatt für die Stadt
Prenzlau
Amtlicher Teil

Herausgeber:
Stadt Prenzlau
- Der Bürgermeister -

Anschrift:
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Verantwortlich:
Herr Müller
(Hauptamtsleiter)

Anschrift:
Stadtverwaltung Prenzlau,
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 10 10

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Prenzlau
Hauptamt
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

Bezugsbedingungen:
kostenlose Abgabe; Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt

Prenzlau, in der Stadtinformation sowie in der Stadtbibliothek aus.

Auf Wunsch erfolgt die Zustellung gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.

Satz und Druck:
Druckerei Nauendorf GmbH
16278 Angermünde
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“, Nordring 16

Telefon:
0 33 31 / 30 17 - 0